



**Vorlage Gremien**

**KA/2023/093/19.WP**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreisausschuss	29.03.2023
Kreistag	Zur Kenntnis

**Betreff:**

**CDU-Wahlkampfveranstaltung im Landratsamt  
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion KT/2023/036/19.WP**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

**Begründung:**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Fragen:**

1. Ist es nach Ansicht des Kreisausschusses üblich und angemessen, Räumlichkeiten des Kreises in Wahlkampfzeiten politischen Parteien zu überlassen?
2. Wird hier ein Interessenskonflikt des Landrats als Hausherr und Wahlkämpfer gesehen bzw. wurde dies geprüft?
3. Besteht für jedermann die Möglichkeit zur Anmietung des Landratsamts-Casinos, bspw. auch Vereine oder anderen politischen Parteien?
4. Wenn ja, wo wird dies öffentlich angeboten oder bedarf es hierfür eines speziellen Zugangs in die Kreisverwaltung?
5. Zu welchen Bedingungen und Preisen überlässt der Main-Taunus-Kreis das Casino für Veranstaltungen Dritter?
6. Welche Gesamtkosten entstehen durch eine solche Vermietung des Casinos für den Main-Taunus-Kreis und werden diese durch die Mieteinnahmen gedeckt?

**Antwort:**

Im Landratsamt gibt es verschiedene Besprechungs- und Veranstaltungsräume, die nicht nur für interne Veranstaltungen des Kreises sondern auch von Externen genutzt werden können. In der Vergangenheit waren das z.B. Beteiligungsgesellschaften des Kreises, andere Behörden wie LWV, Polizei und Bundeswehr, HLT, THW, Gewerkschaften, Vereine und Verbände etc. Auch zu diversen dieser Veranstaltungen Dritter wurden mitunter Mitglieder der Hausspitze als Redner eingeladen.

Um die Nutzung zu regeln, wurde im Jahr 2014 die beigefügte Dienstanweisung verfügt, die in der Anlage auch Festlegungen über die Kosten der Nutzung nach einem „Baukastensystem“ enthält.

Die Möglichkeit der Nutzung wird nicht gezielt beworben, da die Räume in der Regel auch intern gut genutzt werden und deshalb nur eingeschränkt verfügbar sind. Sie ist jedoch offenbar soweit bekannt, dass immer wieder Anfragen von unterschiedlichen Interessenten zur Raumnutzung eingehen und im Rahmen der Verfügbarkeit ermöglicht werden.

Die erhobenen Entgelte leisten einen Deckungsbeitrag zu den sowieso anfallenden Kosten für Betrieb und Bewirtschaftung des Landratsamtes. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht in diesem Zusammenhang nicht und würde auch eventuell steuerliche Folgen nach sich ziehen.

Insofern ist die Nutzung durch die CDU Hofheim für ihren Frühlingsempfang am 26.03.2023 aus Sicht des Kreisausschusses nicht zu beanstanden, da sie im Rahmen der geltenden Regelungen erfolgte.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
Landrat

**Anlage:**

DA\_Raumvergabe mit Anlagen